

# Wem nützt es?

Alle Abstimmungsvorlagen vom 16. Mai drehen sich ums Geld. Wem wird gegeben, wem genommen?: durch die 11. AHV-Revision, durch das Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV/IV, und durch das Steuerpaket. *Von Thomas Wallimann, Leiter Sozialinstitut KAB*

Gedanken zu Abstimmungen aus der Sicht der christlichen Sozialethik sind nie wertfrei, sondern orientieren sich an den Wegweisern, wie sie etwa die Katholische Soziallehre in ihrer über hundertjährigen Geschichte aufgebaut hat. Zentral dabei ist die Forderung, dass primär die Situation der Benachteiligten zu verbessern ist und dass Reichere und Bevorzugte einen grösseren Solidaritätsbeitrag leisten als Arme und Schwache. Nicht der persönliche Nutzen, sondern das Wohl aller – und nicht der «Mehrheit» – soll das Ziel wirtschaftlichen und politischen Handelns sein. Vor diesem Hintergrund sind folgende Gedanken formuliert.

## Mehrwertsteuer-Prozent: Wenig umstritten

*Der Bundesbeschluss über die Finanzierung von AHV und IV sieht 0.8 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für die IV und ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent für die AHV vor. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Bisher haben sich vor allem Wirtschaft und Arbeitgeber dagegen ausgesprochen.*

Grundsätzlich gilt: Höhere Mehrwertsteuern belasten untere und kleine Einkommen verhältnismässig immer stärker als grosse. Angesichts der Unterstützung der AHV/IV kann dieser Vorlage als das «kleinere Übel» gut zugestimmt werden. Ist dies doch ein Zeichen der Solidarität der Ärmere, die Sozialwerke mitzutragen und nicht einfach immer «mehr» von den Vermögendere zu fordern.

## 11. AHV-Revision:

Prinzipiell sparen oder fundamentaler Angriff

*Hauptziel der 11. AHV-Revision ist – gemäss Bundesrat – die mittel- und längerfristige finanzielle Sicherung der AHV. Die steigende Lebenserwartung und die im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter zunehmende Zahl von Personen im Rentenalter stellen die AHV vor finanzielle Probleme. Mit der Revision wird das Rentenalter*

*für Männer und Frauen auf 65 Jahre festgelegt. Auf eine Flexibilisierung des Rentenalters verzichtete das Parlament. Zudem schränkt die 11. AHV-Revision die Anspruchsberechtigung für Witwen schrittweise ein und gleicht sie derjenigen für Witwer an.*



Bild: Georgette Baumgartner-Krieg

Zweifellos führt die 11. AHV Revision zu Einbussen für viele Frauen: Erhöhung des Rentenalters, Angleichungen der Witwenrente. Auch die Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung kommen in erster Linie jenen zu Gute, die bereits über ein recht grosses Einkommen verfügen. Wird gleichzeitig Art. 112 Ziff. 2 der Bundesverfassung in Erinnerung gerufen, dass die Renten die Existenzsicherung angemessen gewährleisten müssen, sprechen noch mehr Gründe für ein Nein zu dieser Vorlage. Der Verzicht des Parlaments auf die soziale Abfederung bei der Flexibilisierung zeigt eine Tendenz, Ungleichheiten (sozialer Sicherheit) innerhalb der Gesellschaft nicht zu bekämpfen und letztlich der generationen- wie klassen-übergreifenden Solidarität eine Absage zu erteilen.

Das Nein zur 11. AHV-Revision ist nur dann letztlich sinnvoll, wenn auch die individuelle Anspruchshaltung vieler sowie egoistisches Verhalten – das sich beispielsweise in Lohn-

bezügen von Topmanagern zeigt – hinterfragt werden. Dieses Gespräch wird aber in der Politik aus Interessengründen meist nicht geführt, und alle versuchen für sich Maximallösungen zu erkämpfen. Die Verlierrinnen werden dann erst recht die Armen sein. Gefordert wäre also eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen, was Existenzsicherung gemäss Bundesverfassung bedeutet, wie Solidarität verstanden wird und ob nicht die AHV dringendst von der Erwerbsarbeit abgekoppelt werden soll. Was nützt die Erhöhung des AHV-Alters auf 65 oder mehr, wenn gleichzeitig keine Arbeitsplätze vorhanden sind? Und

wenn Kosten für Sozialausgaben diejenigen für die AHV erhöhen werden?

## Steuerpaket: Welche Familienförderung wollen wir?

*Das Steuerpaket setzt sich – so die Homepage des Parlaments – aus Änderungen bei der Ehe- und Familienbesteuerung, bei der Wohneigentumsbesteuerung und bei der Stempelabgabe zusammen. Die Änderung der Familienbesteuerung soll die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren mindern. Die Revision der Umsatzabgabe versucht die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz zu verbessern. Im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung steht die Abschaffung des Eigenmietwerts im Vordergrund. Die Vorlage wird zu Steuereinsparungen von insgesamt 2,01 Milliarden Franken führen (Bund: 1,5 Mia. – Kantone: 510 Mio.).*

Hauptpunkt der drei Themen des Steuerpakets ist die Änderung der Familienbesteuerung. Grundsätzlich ist es richtig und aus christlich-sozialer Perspektive sinnvoll, Ehepaare und

Familien steuerlich zu fördern. Die Probleme ergeben sich bei genauerem Hinsehen. Da vom Steuerpaketbeschluss nur die direkte Bundessteuer betroffen ist, erhalten letztlich nur Familien Vergünstigungen, die ein Einkommen um 100'000 Franken oder mehr erzielen. Dies bedeutet, dass die Ärmsten und jene mit kleinen Einkommen, die – so zeigen es Statistiken – grössere Familien haben als Frauen und Männer mit mittleren oder hohen Einkommen, keine Vergünstigungen bekommen. Letztlich ist das Steuerpaket vor allem für mittlere und hohe Einkommen interessant. Einsparungen für Arme und minder Bemittelte gibt es damit nicht. Die Diskussionen zeigen zudem, dass sowohl Folgen wie Nebenwirkungen (Kalte Progression) selbst für den Bund und die Spezialisten zu wenig bedacht wurden und zu grosser Verwirrung führen. Beziehe ich zudem die Gedanken ein, die ich im Rahmen der AHV-Vorlage zur gesellschaftlichen Situation gemacht habe, dann lässt sich fragen: Weshalb soll bei der AHV gespart und beim Steuerpaket gleichzeitig auf Einkünfte verzichtet werden? Letztlich werden dadurch gesellschaftliche Unterschiede zementiert und verstärkt.

## Wider die Ungleichheit

Aus diesen Gründen bedeutet das Nein zum Steuerpaket – wie jenes zur 11. AHV-Revision – letztlich ein «Nein, aber...». Denn wir müssen darüber diskutieren:

- was Solidarität bedeutet
- welche Gesellschaft wir wollen
- welche Rolle Steuern spielen
- welche Unterschiede wir ertragen und welche nicht
- wo wir verzichten wollen

All diese Fragen sind zurzeit nicht auf der Agenda des Bundesrates und werden von ihm wie auch vom Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung kaum thematisiert. Nein zu sagen zur AHV-Revision und zum Steuerpaket heisst also in erster Linie ein Nein zu verschärfter Ungleichheit. Es wehrt sich gegen eine Grundhaltung, jeder und jede sei selber Schuld, was ihm oder ihr gerade geschieht. Dies kann es – gerade aus christlicher Sicht – sicher nicht sein! <

Weitere Informationen:

[www.parlament.ch/homepage/wa-wahlen/abstimmungen](http://www.parlament.ch/homepage/wa-wahlen/abstimmungen) (Website des Parlaments), und: [www.travailsuisse.ch/410.0.html](http://www.travailsuisse.ch/410.0.html) (Website der Gewerkschaft Travail.Suisse)